



## Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Oberwiehl“

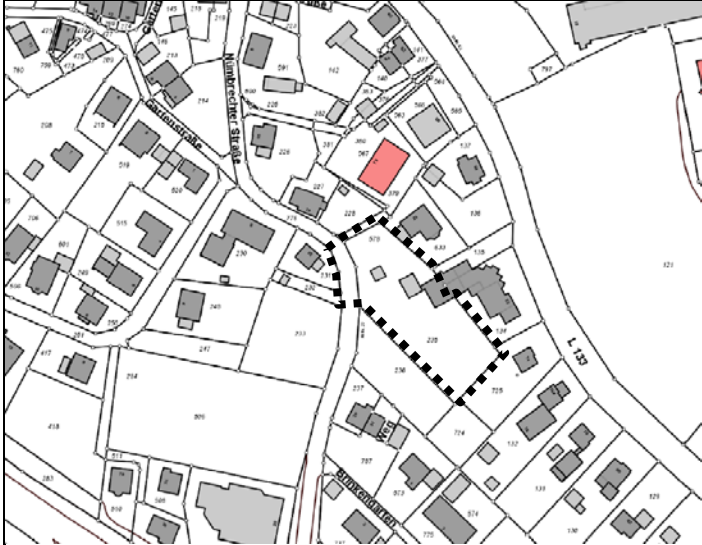
Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 110 „Oberwiehl“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Bauvorhaben, das der Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs in Oberwiehl dient.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### Bebauungsplan Nr.110 „Oberwiehl“



#### Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2020) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **14.09.2020 bis zum 28.09.2020** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.